



Ordentliche Versammlung

der

Einwohnergemeinde Belp

Donnerstag, 6. Dezember 2018, **19.30 Uhr**,
Dorfzentrum Belp

B o t s c h a f t

des Gemeinderats
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 6. Dezember 2018, 19.30 Uhr, im Dorfzentrum Belp**, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

T R A K T A N D E N

1. Budget 2019; Genehmigung

Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

2. Regio-Feuerwehr 2020; Zusammenschluss der Gemeinden

Kaufdorf, Kehrsatz, Niedermuhlern, Toffen und Wald mit Belp als Sitzgemeinde

2.1 Information

2.2 Ermächtigung des Gemeinderats, den Vertrag "Regio-Feuerwehr" abzuschliessen, und die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen einzugehen

2.3 Anpassung der Rechtsgrundlagen

a) Gemeindeordnung (GO): Artikel 48, 54 und Anhang 1, 4. Sicherheitskommission, 4a. Sicherheitskommission plus

b) Bevölkerungsschutz-Reglement (BSR): Artikel 8, 9, 9a, 11, 12, 13 und 21

3. Reglement über die Benützung gemeindeeigener Anlagen, Räume und Einrichtungen (Benützungsreglement); Genehmigung

4. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

4.1 Erschliessung Aemmenmatt / Stockmatt

4.2 Grundstück Belp 1 Nr. 1641, Hühnerhubel (ARA-Gelände); Entwässerung und Erschliessungsstrasse

4.3 Sanierung Sägetsteg

5. Verschiedenes; Orientierungen

– Datenschutzbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission

Auflage

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Abteilung Präsidiales der Gemeindeverwaltung Belp, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

Fakultatives Referendum

Artikel 35a Gemeindeordnung

¹ Fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mittels Unterschrift verlangen, dass ein Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e der Urnenabstimmung unterbreitet wird.

² Die Gemeinde gibt Beschlüsse nach Absatz 1 im amtlichen Anzeiger einmal bekannt. Die Bekanntmachung enthält:

- a. den Beschluss,
- b. den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit,
- c. die Prozentzahl der Stimmberechtigten, die unterschreiben müssen,
- d. die Einreichungsstelle,
- e. den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Gemeinderat Belp

Hinweis

Ergänzende Unterlagen können direkt bei der Gemeindeverwaltung Belp oder auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden:

www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung.

Traditionell wird die Dezember-Versammlung durch das Orchester Belp eröffnet, und nach der Versammlung lädt der Gemeinderat die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro ein.

Traktandum Nr. 1

Budget 2019

Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referent: Gemeinderat Stefan Oester

AUSGANGSLAGE

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget für das Jahr 2019 schliesst mit einem Aufwand von CHF 54'003'850 und einem Ertrag von CHF 56'155'500 mit einem Ertragsüberschuss vor Abschreibungen von CHF 2'151'650 ab. Nach Vornahme der gesetzlichen Abschreibungen von insgesamt CHF 972'450 reduziert sich der Überschuss auf CHF 1'179'200. Davon beträgt der Gewinn der SF Abwasser CHF 215'450 und der SF Abfall CHF 39'550. Der Abschluss des Budgets des Allgemeinen Haushalts weist einen Überschuss von CHF 924'200 aus, welcher gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV) in die Finanzpolitischen Reserven eingelegt werden muss.

Ergebnis	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamtaufwand	54'003'850	54'100'600	53'747'920.89
Gesamtertrag	56'155'500	56'111'850	57'531'124.78
Ergebnis vor Abschreibungen	2'151'650	2'011'250	3'783'203.89
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen (VV)	238'650	238'650	238'648.00
Abschreibungen neues VV Allgemeiner Haushalt	676'250	544'600	512'266.85
Abschreibungen neues VV SF Abwasser	55'300	50'000	30'213.95
Abschreibungen neues VV SF Abfall	2'250	3'150	2'250.00
Ergebnis nach Abschreibungen	1'179'200	1'175'850	2'999'825.09
Abschluss Allgemeiner Haushalt (Einlage Reserven)	924'200	966'450	1'865'585.37
Ergebnis vor Abschluss SF	255'000	208'400	1'134'239.72
Abschluss SF Abwasser (Gewinn)	215'450	150'050	1'008'364.62
Abschluss SF Abfall (Gewinn)	39'550	58'350	125'875.10
Ergebnis	0	0	0

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Den Prognosen der aktuellen Finanzplanung, insbesondere des Kantons Bern bei den FILAG-Berechnungen.
- Den Vorgaben des Gemeinderats, welcher einen Rückgang um 1 % im beeinflussbaren Bereich des Sachaufwands gegenüber dem Budget des Vorjahrs und eine Zunahme der Lohnsumme um 0,5% auf den Werten vom April 2018 beschlossen hat.
- Der Basis einer unveränderten Steueranlage von 1,34 und einer Liegenschaftssteuer von 1‰ der amtlichen Werte.

Die Steueranlage im Budget 2019 soll auf dem bisherigen Ansatz von 1,34 belassen werden. Grund dafür sind die laufenden Überarbeitungen der Ortsplanung sowie der Schulraumplanung. Ausserdem besteht ein Eigenkapital von CHF 9,4 Mio., bestehend aus der Finanzpolitischen Reserve von CHF 3,3 Mio. und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre von CHF 6,1 Mio., welches für die Abdeckung allfälliger Rechnungsdefizite zur Verfügung steht. Mit dem aktuellen Ergebnis des Budgets 2019 wird dieser Betrag um weitere CHF 0,9 Mio. ansteigen, wobei sich dieser Überschuss bei einer Steuererhöhung entsprechend erhöhen würde (1 Steuerzehntel = ca. CHF 1,7 Mio.). Problematisch bleibt einzig die Erhaltung der Liquidität, wobei sich eine allfällige Zunahme der Verschuldung im Rahmen der vom Gemeinderat festgelegten Schuldengrenze bewegen sollte.

Die per 1. Januar 2012 erfolgte Überführung der Energie Belp in eine Aktiengesellschaft führte zu einem Aufwertungsgewinn von CHF 12,5 Mio., der unter HRM2 nun 5 Jahre nach der Bildung linear während 16 Jahren aufgelöst werden muss. Dies führt seit dem Jahr 2017 zu einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 781'250 pro Jahr, was entsprechend Auswirkungen auf das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt hat.

Im Allgemeinen Haushalt (ohne die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) sind im Budget 2019 Investitionen von netto CHF 3'675'000 vorgesehen, wobei für die Sanierung der Gemeindestrassen, die Sanierung der Zivilschutzanlage Neumatt und für den Gewässerunterhalt die meisten Mittel aufgewendet werden. Die Details sind in dieser Botschaft ab Seite 10 ersichtlich.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Belp betragen per Ende August 2018 CHF 30 Mio. Ende Oktober 2018 muss ein Darlehen über CHF 4 Mio. zurückbezahlt oder konvertiert werden. Aufgrund der geplanten Investitionen und der tiefen Selbstfinanzierung dürften die Schulden mittelfristig weiterhin ansteigen. Die anfallenden Zinskosten wurden im Budget 2019 berücksichtigt.

1. Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Dem Budget 2019 liegen die folgenden Ansätze zugrunde:

- | | |
|-----------------------|--|
| – Steueranlage | 1,34 |
| – Liegenschaftssteuer | 1 ‰ des amtlichen Werts |
| – Feuerwehrsteuer | 4,5 % des Staatssteuerbetrags, Minimum CHF 20, Maximum CHF 450 |
| – Abwassergebühren | gemäss Gebührenverordnung zur Abwasserentsorgung |
| – Abfallgebühren | gemäss Abfallverordnung |

1.2 Erfolgsrechnung

1.2.1 Erläuterung zur Entwicklung im Personalaufwand (SG 30)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'114'250	0	9'820'750	0	9'670'535.20	0

Der Personalaufwand liegt um CHF 293'500 (oder 2,99 %) über dem Vorjahresbudget. Der Mehraufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals liegt infolge Mutationen und zusätzlichen Stellen um CHF 293'550 über dem Budget 2018. Die vom Gemeinderat bewilligte Lohnerhöhung um 0,5 % ist dabei berücksichtigt. Ein Rückgang um CHF 35'000 ist bei den Kosten für Praktikanten (Jugendarbeit) und um CHF 14'000 beim Sold für die Feuerwehr zu verzeichnen. Bei den Kinder- und Ausbildungszulagen wird ein Minderaufwand von CHF 12'700 budgetiert. Die Arbeitgeberbeiträge für die verschiedenen Sozialleistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt CHF 53'350 zu.

1.2.2 Erläuterung zur Entwicklung im Sachaufwand (SG 31)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'337'550	0	7'381'750	0	8'065'771.66	0

Ziel des Gemeinderats ist es, beim Sachaufwand in den beeinflussbaren Bereichen wie Büromaterial, Drucksachen, Lehrmittel, Anschaffung von Fahrnis und Baulicher Unterhalt gegenüber den Werten des Vorjahrs einen Rückgang um 1 % zu erreichen. Wo es möglich war, wurde dies umgesetzt und im Rahmen der Beratung des Budgets 2019 kontrolliert.

Der Sachaufwand liegt um CHF 44'200 (oder 0,60 %) unter dem Wert des Budgets 2018. Zu beachten ist dabei, dass insgesamt CHF 110'000 (Vorjahr CHF 140'000) Investitionen der Erfolgsrechnung belastet werden (*siehe auch die Bemerkungen unter Punkt 1.3 dieses Berichts*). Grössere Abweichungen verzeichnen die Bereiche '310 – Material- und Warenaufwand' (minus CHF 36'150 → Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial), '313 – Dienstleistungen und Honorare' (plus CHF 25'650 → Brückenkontrolle) und '314 – Baulicher Unterhalt' (minus CHF 26'550 → Unterhalt Strassen / Mehraufwand Unterhalt Wasserbau).

1.2.3 Erläuterung zur Entwicklung im Finanzaufwand (SG 34)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
304'500	0	259'950	0	342'906.10	0

Die Gesamtausgaben nehmen in diesem Bereich um CHF 44'550 (oder 17,14 %) gegenüber dem Vorjahr zu. Die Zunahme erfolgt hauptsächlich bei den Zinsen für langfristige Finanzverbindlichkeiten.

1.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700'900	0	677'000	0	796'547.80	0

Die Anschlussgebühren im Bereich Abwasserentsorgung werden unter HRM2 in der Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) verbucht und müssen in der gleichen Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Diese Einlagen können bei den Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden, so dass die gesamte Einlage nicht höher ist als unter dem vorherigen Rechnungsmodell.

Die Parkplatzbewirtschaftung rechnet mit einem Gewinn von CHF 94'900, welcher gemäss Reglement zweckgebunden für diesen Bereich zur Verfügung stehen muss. Dies erklärt auch die Zunahme um CHF 23'900 (oder 3,53 %).

1.2.5 Erläuterung zur Entwicklung im Transferaufwand (SG 36)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33'278'250	0	33'959'700	0	32'473'405.72	0

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 681'450 (oder 2,01 %) ab. Die Zunahme bei den Konti, welche die Lastenverteilungen und den Disparitätenabbau betreffen, beträgt insgesamt CHF 165'250. Sie werden unter Punkt 2.2.11 detailliert dargestellt. Der Bereich Abwasser muss für interne Kosten CHF 46'400 mehr budgetieren. Für die Belper Schüler an auswärtigen Schulen müssen CHF 56'400 und für den Beitrag an die ARA Region Belp CHF 105'000 weniger als im Vorjahr budgetiert werden. Auch für die Beiträge an die privaten Haushalte (Sozialleistungen und Alimentenbevorschussungen) werden CHF 735'100 weniger eingeplant als im Budget 2018.

1.2.6 Erläuterung zur Entwicklung im Fiskalertrag (SG 40)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	25'762'000	0	25'394'500	0	26'184'277.50

Die Steuerberechnung basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Als Grundlage der Berechnungen dienen die definitiven Zahlen des Steuerjahrs 2016. Berücksichtigt wurden auch die steuerpflichtigen Zu- und Wegzüge.

Der gesamte Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 367'500 (oder 1,45 %) zu. Eine Abnahme erfolgt mit CHF 100'000 bei den Einkommenssteuern und mit CHF 47'500 bei den Quellensteuern. Bei den Vermögenssteuern der Natürlichen Personen wird mit einem Mehrertrag von CHF 90'000, bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen mit CHF 200'000, bei den Kapitalsteuern mit CHF 10'000 und bei den Holdingsteuern mit CHF 30'000 gerechnet.

Bei den Steuerauscheidungen (Steuerteilungen) ergibt sich bei den Natürlichen Personen eine Zunahme um insgesamt CHF 20'000 und bei den Juristischen Personen um CHF 40'000. Bei den Rückstellungen für zukünftige Steuerteilungen bei den Juristischen Personen entsteht eine Verbesserung um CHF 20'000. Zudem wird bei den Nachsteuern mit einem Mehrertrag von CHF 15'000, bei den Liegenschaftssteuern mit CHF 20'000, bei den Grundstückgewinnsteuern mit CHF 35'000 und bei den Steuern für Sonderveranlagungen ebenfalls mit CHF 35'000 gerechnet.

1.2.7 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entgelten (SG 42)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	10'226'250	0	10'360'150	0	11'126'266.65

Die Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 133'900 (oder 1,29 %) ab.

Dabei nehmen die Feuerwehrsteuern um CHF 10'000 und die Gebühren für Amtshandlungen um CHF 17'500 ab. Die Benützungsgebühren nehmen um CHF 66'400 (Gemeindestrassen + CHF 24'000, Parkplätze + CHF 35'000) zu. In der Spezialfinanzierung Abwasser wird mit einem Minderertrag von CHF 120'200 und beim Abfall mit CHF 3'000 gerechnet. Der Erlös aus Verkäufen ist bei der Abfallentsorgung ebenfalls um CHF 13'400 tiefer als im Vorjahr. Bei den Rückerstattungen entsteht eine Abnahme um CHF 93'700, speziell bei den Sozialhilfeleistungen. Bei den Übrigen Erträgen wird mit einer Zunahme um CHF 50'500 gerechnet.

1.2.8 Erläuterung zur Entwicklung beim Finanzertrag (SG 44)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	2'128'650	0	2'134'650	0	1'945'376.10

Der Finanzertrag nimmt total um CHF 6'000 (oder 0,28 %) ab. Der Rückgang erfolgt mit CHF 5'000 hauptsächlich bei den Zinsen auf Forderungen.

1.2.9 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	188'300	0	58'000	0	116'357.75

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen total um CHF 130'300 (oder 224,66 %) zu. Die Zunahme ergibt sich bei der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser, da neu auch der wertvermehrende Unterhalt aus dem Fonds finanziert werden kann.

1.2.10 Erläuterung zur Entwicklung beim Transferertrag (SG 46)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	14'159'650	0	14'761'850	0	14'092'548.46

Dieser Bereich verzeichnet eine Abnahme um CHF 602'200 (oder 4,08 %) gegenüber dem Vorjahr. Die grössten Abweichungen sind bei den Kantonsbeiträgen für die Rückerstattung der von der Gemeinde Belp vorfinanzierten Sozialausgaben und bei den Schulgeldern der Sekundarstufe I zu verzeichnen.

1.2.11 Erläuterung zur Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich

Konto Nr.	Text	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	- 21'350
2110.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Kindergarten	533'500	536'950	- 3'450	
2111.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Basisstufe	84'700	72'000	12'700	
2120.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Primarstufe	2'221'300	2'065'750	155'550	
2130.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Sekundarstufe	1'154'100	1'340'250	- 186'150	
5320.3631.01	Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen	2'645'000	2'507'000	138'000	
5410.3631.01	Beitrag an Kanton für Familienzulagen	45'800	46'000	- 200	
5799.3611.01	Beitrag an Kanton für Lastenanteil Sozialhilfe	6'017'100	6'066'000	- 48'900	
6291.3631.01	Beitrag an Kanton für Öffentlichen Verkehr	1'221'800	1'232'200	- 10'400	
9300.3621.60	Lastenanteil 'Neue Aufgabenteilung'	2'152'600	2'104'500	48'100	
	Total Lastenverteilungen	16'075'900	15'970'650	105'250	
9300.3622.70	Disparitätenabbau (Finanzausgleich)	160'000	100'000	60'000	
Total Lastenverteilungen / Disparitätenabbau		16'235'900	16'070'650	165'250	

Aufgrund der Berechnungen nehmen die Kosten für die Lehrerbesoldung im Rechnungsjahr 2019, welches die Monate Januar bis Juli des Schuljahrs 2018/2019 sowie die Monate August bis Dezember des Schuljahrs 2019/2020 beinhaltet, insgesamt um CHF 21'350 ab. Eine Zunahme erfolgt im Bereich Ergänzungsleistungen, was unter anderem auf die Erhöhung der Zahnarzttarife zurückzuführen ist. Beim Disparitätenabbau wird mit einer Zunahme um CHF 60'000 gerechnet.

Insgesamt nehmen diese Kosten im Vergleich mit dem Budget 2018 um CHF 165'250 auf CHF 16'235'900 zu. Vergleicht man diesen Wert mit den gesamten Fiskalertrag von CHF 25'722'000 zeigt sich, dass 63,1 % dieser Einnahmen (Vorjahr 63,3 %) nur für diese Ausgaben verwendet werden müssen.

1.3 Investitionen

Geplant sind Investitionen ins Verwaltungsvermögen von brutto CHF 6'359'000, welche sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufteilen:

1.3.1 Projekte Allgemeiner Haushalt (CHF 5'225'000)

– Sanierung Technik Dorfzentrum	CHF	90'000
– Sanierung Fassade Schloss Belp	CHF	190'000
– Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt	CHF	2'000'000
– Ersatz Fenster in der Schulanlage Mühlematt	CHF	70'000
– Ersatz Turnhalle / Werkräume Mühlematt (Planungskosten Schulanlagen)	CHF	100'000
– Rahmenkredit für Malerarbeiten in den Schulanlagen Belp	CHF	75'000
– ICT-Geräte Schule Belp (LP 21)	CHF	400'000
– Ersatz Wasseraufbereitung Giessenbad	CHF	300'000
– Umsetzung Verkehrsrichtplan	CHF	120'000
– Sanierung Muristrasse Nord	CHF	300'000
– Sanierung Eisselweg	CHF	300'000
– Sanierung Hühnerhubelstrasse	CHF	250'000
– Sanierung Schönmatweg	CHF	275'000
– Ersatz Rollmatt-/Breitmattbrücke	CHF	50'000
– Sanierung Schützenfahrbrücke	CHF	30'000
– Erschliessung Oelegaben	CHF	100'000
– Wasserbauplan Selhofenzopfen	CHF	325'000
– Revision der Ortsplanung 2020	CHF	150'000
– Verfügungen Planungsmehrwerte	CHF	100'000

Für das Projekt 'Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt' werden Beiträge von insgesamt CHF 1'550'000 erwartet, womit sich die Investitionen im Allgemeinen Haushalt auf netto CHF 3'675'000 belaufen werden. Mit der Selbstfinanzierung von CHF 1'057'850 können diese Ausgaben zu 28,8 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (Vorjahr 23,2 %).

1.3.2 Projekte Abwasserentsorgung (CHF 1'134'000)

– Rahmenkredit Fremdwasserreduktion	CHF	75'000
– Kanalisation Muristrasse Nord	CHF	300'000
– Kanalisation Eisselweg	CHF	51'000

– Kanalisation Hühnerhubelstrasse	CHF	62'000
– Kanalisation Schönmatweg	CHF	321'000
– Sanierung Abwasserleitungen Belpberg	CHF	150'000
– Regenwasserleitung Seftigenstrasse – Gürbe / Phase 2	CHF	125'000
– Überarbeitung GEP Belp	CHF	50'000

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung verbucht. So resultieren Ausgaben im Bereich Abwasserentsorgung von insgesamt CHF 1'134'000. Sie können mit der Selbstfinanzierung von CHF 696'450 zu 61,4 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (Vorjahr 57,1 %).

1.3.3 Projekte Abfallentsorgung

In dieser Spezialfinanzierung sind im Budgetjahr 2019 keine Investitionen geplant. Die Selbstfinanzierung beträgt hier CHF 41'800.

1.3.4 Zusammenfassung der Investitionen

Insgesamt sind im Budgetjahr 2019 netto CHF 4'809'000 an Investitionen geplant, welche mit der Selbstfinanzierung von CHF 1'883'000 zu 39,2 % aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Vorjahr 33,6 %). Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt damit CHF 2'926'000 (Vorjahr CHF 3'651'000).

Die vorerwähnten Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst ab dem Jahr der Fertigstellung der Arbeiten resp. der Inbetriebnahme der Anlage. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden neu direkt in den entsprechenden Funktionen verbucht und wurden im Budget 2019 wo nötig berücksichtigt.

2. Ergebnis

2.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	255'000	208'400	1'134'239.72
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	0	0	0
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	255'000	208'400	1'134'239.72
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	20'445'000	20'467'500	20'059'449.60
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	2'372'500	2'072'500	3'253'116.90
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	2'120'000	2'100'000	2'060'747.35
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	4'809'000	5'500'000	10'099'914.05

2.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Belp

2.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)		CHF	52'403'400
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)		CHF	50'977'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–	CHF	1'426'200
Finanzaufwand (SG 34)		CHF	304'500
Finanzertrag (SG 44)		CHF	2'128'650
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	1'824'150
Operatives Ergebnis		CHF	397'950
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)		CHF	924'200
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)		CHF	781'250
Ausserordentliches Ergebnis	–	CHF	142'950
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	255'000

2.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)		CHF	6'359'000
Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)		CHF	1'550'000
Ergebnis Investitionsrechnung		CHF	4'809'000

2.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	+	CHF	255'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	972'450
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	700'900
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	–	CHF	188'300
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	924'200
Aufwertung Finanzvermögen	4490	–	CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	–	CHF	781'250
Selbstfinanzierung			CHF	1'883'000

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gemäss Ziffer 2.2.2)			CHF	4'809'000
---	--	--	-----	-----------

Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)	–	CHF	2'926'000
---	---	-----	------------------

2.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand		CHF	48'621'350
Betrieblicher Ertrag		CHF	46'948'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–	CHF	1'672'550
Finanzaufwand		CHF	304'500
Finanzertrag		CHF	2'120'000
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	1'815'500
Operatives Ergebnis		CHF	142'950
Ausserordentlicher Aufwand		CHF	924'200
Ausserordentlicher Ertrag		CHF	781'250
Ausserordentliches Ergebnis	–	CHF	142'950

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	0
---------------------------------------	--	------------	----------

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist ein Minus von CHF 1'672'550 (Vorjahr minus CHF 1'685'600) aus, welches mit dem Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 1'815'500 (Vorjahr CHF 1'870'800) gedeckt werden kann. Der ausserordentliche Aufwand von CHF 924'200 entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen und der ausserordentliche Ertrag von CHF 781'250 stammt aus der Auflösung des Aufwertungsgewinns, der bei der Verselbständigung der Energie Belp entstanden ist.

2.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand		CHF	2'443'950
Betrieblicher Ertrag		CHF	2'651'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF	207'350
Finanzaufwand		CHF	0
Finanzertrag		CHF	8'100
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	8'100
Operatives Ergebnis		CHF	215'450
Ausserordentlicher Aufwand		CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag		CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis		CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	215'450
---------------------------------------	--	------------	----------------

Das Gesamtergebnis ist um CHF 65'400 besser als im Vorjahr, da die Kosten für den wertvermehrenden Unterhalt von CHF 125'000 neu der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden können. Steigende interne Kosten und tiefere Gebühreneinnahmen können mit dem tieferen Beitrag an die ARA Region Belp nicht vollständig kompensiert werden. Insgesamt werden wie in den Vorjahren CHF 606'000 für den Werterhalt der Anlagen zurückgelegt, was 60 % der Wiederbeschaffungswerte in einem Zeitraum von 80 Jahren entspricht. Diese Mittel stehen für die Finanzierung der zukünftigen Investitionen und den wertvermehrenden Unterhalt der Spezialfinanzierung Abwasser zur Verfügung.

2.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'338'100
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'377'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	39'000
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	550
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	550
Operatives Ergebnis	CHF	39'550
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	39'550

Das Gesamtergebnis fällt hier um CHF 18'800 tiefer aus als im Vorjahr, was auf höhere Abfuhrkosten und tiefere Erlöse aus Verkäufen zurückzuführen ist.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	56'155'500	56'155'500	56'111'850	56'111'850	57'531'124.78	53'531'124.78
3 Aufwand	55'900'500		55'903'450		56'396'885.06	
30 Personalaufwand	10'114'250		9'820'750		9'670'535.20	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'337'550		7'381'750		8'065'771.66	

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	972'450		836'400		783'378.80	
34	Finanzaufwand	304'500		259'950		342'906.10	
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	700'900		677'000		796'547.80	
36	Transferaufwand	33'278'850		33'959'700		32'473'405.72	
38	Ausserordentlicher Aufwand	924'200		966'450		1'865'585.37	
39	Interne Verrechnungen	2'268'400		2'001'450		2'398'754.41	
4	Ertrag		56'155'500		56'111'850		57'531'124.78
40	Fiskalertrag		25'762'000		25'394'500		26'184'277.50
41	Regalien und Konzessionen		640'000		620'000		845'286.06
42	Entgelte		10'226'250		10'360'150		11'126'266.65
43	Verschiedene Erträge		1'000		0		1'225.00
44	Finanzertrag		2'128'650		2'134'650		1'945'376.10
45	Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen		188'300		58'000		116'357.75
46	Transferertrag		14'159'650		14'761'850		14'092'548.46
48	Ausserordentlicher Ertrag		781'250		781'250		821'032.85
49	Interne Verrechnungen		2'268'400		2'001'450		2'398'754.41
9	Abschlusskonten	255'000		208'400		1'134'239.72	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	255'000		208'400		1'134'239.72	

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	4'500'250	854'400	4'432'200	807'100	4'753'402.61	726'206.05
	Netto Aufwand		3'645'850		3'625'100		4'027'196.56
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit	2'752'650	2'515'000	2'665'850	2'513'150	2'757'055.65	2'634'983.90
	Netto Aufwand		237'650		152'700		122'071.75
2	Bildung	8'700'350	1'339'550	8'740'300	1'391'000	8'620'464.70	1'483'982.80
	Netto Aufwand		7'360'800		7'349'300		7'136'481.90
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'466'600	413'200	1'455'850	399'750	1'537'475.07	591'136.65
	Netto Aufwand		1'053'400		1'056'100		946'338.42

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit Netto Aufwand	68'950	850 68'100	68'750	1'000 67'750	53'323.05	852.30 52'470.75
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	26'391'700	16'955'950 9'435'750	26'710'400	17'443'550 9'266'850	26'078'203.43	16'968'810.17 9'109'393.26
6	Verkehr Netto Aufwand	3'367'550	747'400 2'620'150	3'331'650	634'500 2'697'150	3'335'789.40	831'122.50 2'504'666.90
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	4'928'100	4'129'250 798'850	4'831'100	4'109'050 729'050	5'429'377.35	4'758'274.40 671'102.95
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	48'650 643'150	691'800	50'550 621'550	672'100	42'053.25 656'960.51	699'013.76
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	3'930'700 24'577'400	28'508'100	3'825'200 24'322'450	28'147'650	4'923'980.27 23'912'761.98	28'836'742.25

4. Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoinvestitionen	280'000	0 280'000	280'000	0 280'000	0	0 0
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit Nettoinvestitionen	2'000'000	1'550'000 450'000	720'000	0 720'000	42'092.05	0 42'092.05
2	Bildung Nettoinvestitionen	645'000	0 645'000	1'270'000	0 1'270'000	6'226'724.40	2'828.60 6'223'895.80
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoinvestitionen	300'000	0 300'000	240'000	0 240'000	741'461.40	0 741'461.40
6	Verkehr Nettoinvestitionen	1'325'000	0 1'325'000	1'000'000	0 1'000'000	1'459'254.65	34'139.80 1'425'114.85
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoinvestitionen	1'809'000	0 1'809'000	1'990'000	0 1'990'000	1'726'379.85	59'029.90 1'667'349.95
Total		6'359'000	1'550'000	5'500'000	0	10'195'912.35	95'998.30
Nettoinvestitionen			4'809'000		5'500'000		10'099'914.05

5. Eigenkapitalnachweis

5.1 Auswertungen

Nachfolgend der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2019:

in Tausend CHF									
Eigenkapital per 01.01.2018			Veränderungsnachweis				Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2019		
			aus Budget laufendes Jahr (+/-)		aus Budgetjahr (+/-)				
CHF			2018	CHF	2019	CHF	CHF		
29	Eigenkapital	42'402		1'020		919	29	Eigenkapital	44'341
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	15'179		-502		-431	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	14'246
29000	SF Allgemeiner Haushalt (PP)	96		71		95	29000	SF Allgemeiner Haushalt (PP)	262
29002	SF Abwasserentsorgung	2'780		150		215	29002	SF Abwasserentsorgung	3'145
29003	SF Abfall	584		58		40	29003	SF Abfall	682
29005	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	11'719		-781		-781	29005	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	10'157
293	Vorfinanzierungen	8'598		556		426	293	Vorfinanzierungen	9'580
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	8'598		565		426	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	9'580
294	Reserven	3'300		966		924	294	Reserven	5'190
29400	Zusätzliche Abschreibungen	3'300		966		924	29400	Zusätzliche Abschreibungen	5'190
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'228		0		0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'228
29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'228		0		0	29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'228
29601	Schwankungsreserve	0		0		0	29601	Schwankungsreserve	0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'097	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	0	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	0	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'097

5.2 Kommentare zu den Auswertungen

5.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SG 290)

Das Guthaben aus der Parkplatzbewirtschaftung steigt auf CHF 0,262 Mio. an. Die Guthaben der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall betragen per 1. Januar 2018 insgesamt CHF 3,364 Mio. und steigen aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen um CHF 0,463 Mio. auf neu CHF 3,827 Mio. an.

Bei der Verselbständigung der Energie Belp AG im Jahr 2011 entstand ein Aufwertungsgewinn von CHF 12,5 Mio., der unter HRM2 fünf Jahre nach der Bildung, das heisst ab dem Jahr 2017, linear zu Gunsten der Erfolgsrechnung während 16 Jahren aufgelöst werden muss. Per 31. Dezember 2019 beträgt das restliche Guthaben CHF 10,157 Mio.

5.2.2 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Vorfinanzierungen für den Werterhalt der Abwasserbeseitigung steigen von CHF 8,598 Mio. um die Nettoeinlagen von CHF 0,982 Mio. auf neu CHF 9,580 Mio. an.

5.2.3 Finanzpolitische Reserven (SG 294)

Aus den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen wird die Finanzpolitische Reserve geöffnet. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden (Aufwandüberschuss und Bilanzüberschussquotient < 30%). Aufgrund der budgetierten Ergebnisse in den Jahren 2018 und 2019 wird sich dieser Wert voraussichtlich auf CHF 5,190 Mio. belaufen.

5.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1. Januar 2016 neu bewertet. Dieser Wert belief sich beim Übergang auf CHF 9,230 Mio. und musste bis Ende 2017 leicht nach unten auf CHF 9,228 Mio. korrigiert werden. Dieser Wert sollte auch per Ende 2019 bestehen bleiben.

In die Neubewertungsreserve erfolgen keine weiteren Einlagen mehr. Entnahmen erfolgen nur bei Verkauf eines Objekts, welches aufgewertet worden ist, oder im Umfang eines Verlusts bei einer periodischen Neubewertung des Finanzvermögens.

Per 1. Januar 2021 erfolgt eine reglementarische Einlage in die Schwankungsreserve. Der Rest der Reserve wird zu Gunsten eines Bilanzüberschusses innerhalb von fünf Jahren linear aufgelöst.

5.2.5 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (SG 299)

Das beim Übergang von HRM1 zu HRM2 vorhandene Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 6,097 Mio. bleibt unverändert bestehen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1,34 des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1 ‰ des amtlichen Werts.
3. Genehmigung des Budgets 2019, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
Gesamthaushalt	CHF	53'632'100	CHF	53'887'100
Ertragsüberschuss	CHF	255'000		
Allgemeiner Haushalt	CHF	49'850'050	CHF	49'850'050
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0		
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'443'950	CHF	2'659'400
Ertragsüberschuss	CHF	215'450		
SF Abfall	CHF	1'338'100	CHF	1'377'650
Ertragsüberschuss	CHF	39'550		

Regio-Feuerwehr 2020

Zusammenschluss der Gemeinden Kaufdorf, Kehrsatz, Niedermuhlern, Toffen und Wald mit Belp als Sitzgemeinde

2.1 Information

2.2 Ermächtigung des Gemeinderats, den Vertrag "Regio-Feuerwehr" abzuschliessen, und die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen einzugehen

2.3 Anpassung der Rechtsgrundlagen

- a) Gemeindeordnung (GO): Artikel 48, 54 und Anhang 1, 4. Sicherheitskommission, 4a. Sicherheitskommission plus**
- b) Bevölkerungsschutz-Reglement (BSR): Artikel 8, 9, 9a, 11, 12, 13 und 21**

Referent: Gemeinderat Johann Walther

AUSGANGSLAGE

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinden Belp, Kaufdorf, Kehrsatz, Niedermuhlern, Toffen und Wald betreiben neu zusammen eine Feuerwehrorganisation. Belp ist Sitzgemeinde. Das Sitzgemeinde-Modell ist unkompliziert, und die wesentlichen Eckpunkte, wie Organisation, Personal/Bestand, Material, Fahrzeuge und Finanzen, sind in einem Anschlussvertrag geregelt.

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, den Anschlussvertrag "Regio-Feuerwehr" abzuschliessen und die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen einzugehen.

Die neue Feuerwehrorganisation startet ab 2020 und besteht nach der Einführungszeit im Minimum aus 140 Feuerwehrangehörigen. Sie betreibt Gebäude und Magazine in den Gemeinden aufgrund ihrer aktuellen Organisation. Vier festangestellte Personen mit insgesamt 355 Stellenprozenten sollen die Miliz-Feuerwehrleute der Regio-Feuerwehr entlasten. Zu einem vollamtlichen Kommandanten kommen zwei Mitarbeitende für Unterhalt, Betrieb und Ausbildung sowie eine Person für die Administration. Heute beträgt das Stellenetat für die Feuerwehr in Belp 130 Stellenprozente.

Nach der Einführungszeit ab 2024 belaufen sich die Kosten für die neue Feuerwehr auf ca. CHF 1,55 Mio. pro Jahr. Sie werden auf die sechs Gemeinden prozentual wie folgt aufgeteilt: Belp 53,4 %, Kehrsatz 17,7 %, Toffen 11,5 %, Wald 8,5 %, Kaufdorf 5,1 % und Niedermuhlern 3,8 %.

Die Feuerwehrrechnung der Gemeinde Belp wird in den ersten Jahren mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 250'000 abschliessen. Ab dem Jahr 2023, nach Wegfall der Abschreibungen, wird sich die Rechnung massiv verbessern. Voraussichtlich kann mit einem ausgeglichenen Resultat gerechnet werden.

Über was wird abgestimmt?

Die Stimmberechtigten stimmen über die Anpassung der Rechtsgrundlagen ab. Gleichzeitig ermächtigen sie den Gemeinderat, den Anschlussvertrag über den Zusammenschluss der Feuerwehren zwischen den Gemeinden Kaufdorf, Kehrsatz, Niedermuhlern, Toffen, Wald und Belp als Sitzgemeinde abzuschliessen und die finanziellen Verpflichtungen einzugehen.

2.1 INFORMATION

2.1.1 Einleitung

In allen Gemeinden wird die Feuerwehr als eine leistungsstarke Notfallorganisation wahrgenommen. Sowohl das Feuerwehrkader als auch die Mannschaft sind motiviert und setzen sich für die Öffentlichkeit ein. Die Ansprüche und die Belastung an die Feuerwehr nehmen ständig zu. Das Kader kommt an seine Grenzen. Es gilt zu bedenken, dass die Feuerwehr ihre Aufgaben im Nebenamt ausübt.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen spürt auch die Feuerwehr. Insbesondere haben sie einen grossen Einfluss auf die Tagesverfügbarkeit der Einsatzmannschaft. Was sich heute schon abzeichnet, wird sich in Zukunft noch verstärken: Unsere Feuerwehr wird personal-technisch und dadurch organisatorisch an Grenzen stossen!

Um diesen künftigen Problemen wirkungsvoll entgegenzuwirken, haben die Kommandos der Feuerwehren im Unteren Gürbetal sowie Längenberg gemeinsam nach Lösungen gesucht. Nach intensiven Beratungen kamen sie überein, dass ein Zusammenschluss (Regionalisierung) der Feuerwehren das Problem am besten lösen kann. Ihre Argumente haben die betroffenen Gemeinderäte überzeugt. Im Mai 2016 wurde die Projektorganisation einberufen und die nötigen Aufträge erteilt.

Als Projektleiter wurde André Müller bestimmt. Sein Stellvertreter ist Peter Küttel.

Der Steuerungsausschuss wurde mit folgenden Gemeindevertretern ergänzt: Johann Walther, Belp | André Maire, Kaufdorf | Elisabeth Stalder, Kehrsatz | Hansruedi Schweizer, Niedermuhlern | Andreas Gfeller, Toffen | Eric Brandt, Wald. Als Kernteam wurden ernannt: Niklaus Dürig, Kehrsatz | André Müller, Belp | Peter Küttel, Belp | Markus Rösti, Belp.

Schlussendlich wurden für die Arbeitsgruppen alle Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter, die Finanzverwalter der Anschlussgemeinden sowie der Vertreter der Gebäudeversicherung eingesetzt.

Bereits im September 2017 sprachen sich alle Gemeinden für das Sitzgemeinde-Modell aus. Belp stellte sich als Sitzgemeinde zur Verfügung. Mit diesem Entscheid wurde die Ausgangslage geschaffen, um das Projekt auf allen Stufen weiterzuentwickeln. Ziel war es, den Stimmberechtigten im Dezember 2018 eine Vorlage zu unterbreiten.

Als Herzstück der neuen Organisation sind vier vollamtliche Stellen (Kommandant, Sekretariat, Material und Logistik/Ausbildung) zu schaffen, um die gewünschte Entlastung der Milizmannschaft zu erreichen. Die sechs Gemeindefeuerwehren bzw. die Mannschaften werden zu einer Organisation mit einer Mannschaftstärke von 140 Feuerwehrangehörigen zusammengeführt. Die heutigen Feuerwehrmagazine bleiben als Interventionsstützpunkte bestehen.

2.1.2 Politik

Die Sitzgemeinde Belp setzt die neue Kommission "Sicherheitskommission plus" ein. In diese Kommission nehmen die Vertreter der Anschlussgemeinden Einsitz. Die Kommission besteht aus neun Mitgliedern der Sitzgemeinde (acht auf Vorschlag der Parteien vom Gemeinderat gewählte Mitglieder, unter dem Vorsitz des zuständigen Gemeinderats), zuzüglich eines Mitglieds aus jeder Anschlussgemeinde, das von dieser ernannt wird.

Mit dieser Lösung wird gewährleistet, dass der Einfluss der Anschlussgemeinden im "feuerwehrpolitischen" Alltag geltend gemacht werden kann. In der Regel sollen die Gemeinderatsmitglieder mit dem entsprechenden Ressort die Anschlussgemeinden in der Kommission vertreten. Alle Geschäfte von einer gewissen Bedeutung werden von der "Sicherheitskommission plus" behandelt und entschieden, sei es in abschliessender Zuständigkeit oder als Antrag an den Gemeinderat der Sitzgemeinde.

2.1.3 Organisation

Die neue Feuerwehrorganisation besteht im Minimum aus 140 Feuerwehrangehörigen. Vorgesehen sind vier Einsatzelemente: Belp, Kehrsatz, Wald/Niedermuhlern und Toffen/Kaufdorf. Dabei gilt zu beachten, dass der heutige Bestand 274 Angehörige der Feuerwehr (AdF) beträgt.

Die Reduktion auf 140 AdF ist schrittweise bis 2023 vorgesehen.

2.1.4 Personelles

Mit 355 Stellenprozenten soll der Projektauftrag "Entlastung des Milizkaders" umgesetzt werden. Eine vollamtliche Person für den Bereich Kommandant/Bereichsleiter Feuerwehr, zwei Mitarbeitende (170 %) für den Betrieb/Unterhalt und zur Mithilfe bei der Ausbildungsarbeit sowie ein Stelle (85 %) zur administrativen Unterstützung.

Heute verfügt die Gemeinde Belp über 130 Stellenprozente. Diese werden teilweise in die neue Organisation der "Regio-Feuerwehr 2020" integriert.

2.1.5 Finanzielles – Gesamtkosten der Regio-Feuerwehr

Die Kosten für die Regio-Feuerwehr wurden aufgrund der heute bekannten Daten (Inventar über das Material, Fahrzeuge und Magazine) für die ersten vier Jahre (2020 – 2023) inkl. Investitionsplanung berechnet und budgetiert. Dabei gilt festzuhalten, dass sich die Anschlussgemeinden mittels Anschlussvertrag an die Vorgaben bzw. Reglemente der Sitzgemeinde anschliessen. Somit ist sichergestellt, dass in allen Anschlussgemeinden die gleichen Voraussetzungen für die Feuerwehrdienstleistung bestehen (exkl. Feuerwehersatzabgabe = Gemeindeautonomie).

Für bestehende Befreiungen der Feuerwehrabgabe bleibt die Besitzstandsgarantie. Im Sinne der Gleichstellung für Arbeiten zu Gunsten der Gemeinde, wurde der Sold für eine Übung (3 Stunden) auf CHF 75 angehoben. Dies entspricht dem Ansatz für ein Sitzungsgeld der Gemeinde Belp.

Als Grundlage für die Kostenberechnungen diene:

- Budgetgrundlagen der heutigen Feuerwehren
- Übungssold: CHF 75 pro 3 Stunden Übung
- Fixum Kader: heutige Funktionsentschädigungen wie Belp (ohne Kdt)
- Mieten: Preis pro m² CHF 100 inkl. Nebenkosten von CHF 20/m²
- Fahrzeuge: heutiger Standard / Betriebskosten
- Abschreibungen: gemäss Investitionsplan
- Abbau des Mitgliederbestands in den Jahren 2019 – 2023 von 270 AdF auf 140 AdF

Die Betriebskosten betragen total:

Jahr	Total Betrag	Anteil für Belp (53,36 %), ohne Abschreibungen
2020	CHF 1'677'575.00	CHF 895'154.02
2021	CHF 1'627'721.00	CHF 868'551.93
2022	CHF 1'545'507.00	CHF 824'682.54
2023	CHF 1'545'507.00	CHF 824'682.54

Nebst den oben ausgewiesenen Betriebskosten hat die Gemeinde Belp zusätzlich bis ins Jahr 2023 noch die Abschreibungen für die früheren Anschaffungen im Betrag von ca. CHF 240'000 sowie die Betriebskosten für das Feuerwehrgebäude zu bezahlen.

2.1.6 Finanzielles – Kostenvergleich IST/SOLL der Betriebskosten

In der Verwaltungsrechnung der Gemeinde Belp wurden die Kosten der letzten zwei Jahre wie folgt ausgewiesen:

Jahr	Aufwand	Ertrag	Anteil Allgemeiner Haushalt
2016	CHF 954'100	CHF 947'000	CHF 7'100
2017	CHF 1'027'450	CHF 946'550	CHF 80'900

Ab dem ersten Betriebsjahr werden folgende Kosten für die Feuerwehrrechnung der Gemeinde Belp budgetiert:

Jahr	Aufwand	Ertrag	Anteil Allgemeiner Haushalt
2020	CHF 1'153'800	CHF 882'000	CHF 271'800
2024	CHF 849'700	CHF 882'000	CHF – 32'300

Die Position "Aufwand" setzt sich aus dem Gemeindeanteil der Betriebskosten der Regio-Feuerwehr sowie den Abschreibungen und den Betriebskosten für das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Belp zusammen.

Die Position "Ertrag" beinhaltet die Ersatzabgaben (CHF 770'000) und die Mieterträge (CHF 112'000). Die Differenz wird dem Allgemeinen Haushalt belastet oder gutgeschrieben (steuerfinanzierter Anteil). Ein allfälliges Defizit wird dem Allgemeinen Haushalt belastet.

Ab dem Jahr 2024 reduziert sich der Aufwand um den Betrag der Abschreibungen. Somit kann voraussichtlich ein kleiner Ertragsüberschuss erzielt werden.

Fazit:

Während der Einführungsphase bzw. während der ersten drei Jahre weist die Feuerwehrrechnung einen Aufwandüberschuss von jährlich ca. CHF 272'000 Franken aus. Ab dem Jahr 2024 wird die Feuerwehr für die Sitzgemeinde Belp billiger (Abschreibungen fallen weg). Die Rechnung kann voraussichtlich ausgeglichen abgeschlossen werden.

Der Vollständigkeit halber muss festgehalten werden, dass der Gemeinderat bereits ab dem Jahr 2017 provisorisch 70 Stellenprozente für eine administrative Stelle als Entlastung für das Feuerwehrkommando bewilligt hat. Auch ohne die Umsetzung des Projekts "Regio-Feuerwehr" fallen für die Feuerwehr ab 2019 Mehrkosten von CHF 85'600 an.

2.1.7 Projektkosten / Initialkosten

Zu Beginn der "Regio-Feuerwehr" wurde die Finanzierung der Projektkosten unter den Gemeinden geregelt.

Die Gemeinde Belp führt ein Projektkonto, aus welchem die laufenden Kosten bezahlt werden. Es sind Projektkosten von CHF 104'000 budgetiert.

Am Ende des Projekts werden die Aufwände mit den anderen Gemeinden abgerechnet. Nach Erstellung der Abrechnung am Projektende, werden die Kosten mit dem GVB-Fusionsbetrag verrechnet (voraussichtlich CHF 222'000). Sollte das Projekt abgebrochen werden, werden die Ausgaben gemäss folgendem Schlüssel auf die Gemeinden verteilt:

- 20 % der Projektkosten werden den Gemeinden als Sockelbetrag in Rechnung gestellt und zu gleichen Teilen bezahlt. Mit dem Sockelbetrag werden die Grundkosten des Projekts finanziert.
- 80 % der Projektkosten werden aufgrund der Einwohnerzahl per 1. Januar 2018 auf die Gemeinden verteilt. Für die Gemeinde Belp macht dies 55 % aus.

Sollte die Regio-Feuerwehr eingeführt werden, ist vorgesehen, den vollamtlichen Kommandanten bereits auf 1. September 2019 anzustellen. Die Sicherheitskommission plus wird bereits ab 1. Januar 2019 eingesetzt.

Gemäss Berechnungen fallen nebst der Projektkosten noch sogenannte Initialkosten an. Diese bestehen aus Lohn- (CHF 61'000) und Infrastrukturkosten (CHF 57'000), die aus dem von der Gebäudeversicherung zugesicherten Fusionsbetrag finanziert werden.

2.1.8 Grundlagen / Berichte / weitere Informationen

Am 28. Juni 2018 führte die Projektorganisation in Kehrsatz eine öffentliche Orientierungsveranstaltung durch.

Im Weiteren wurden folgende Dokumente erstellt, die unter www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung eingesehen werden können:

- Massnahmenbericht 7.0 vom 1. Juni 2017
- Bericht "Finanzen und Investitionen" vom 17. Mai 2018

2.2 ERMÄCHTIGUNG DES GEMEINDERATS, DEN VERTRAG "REGIO-FEUERWEHR" ABZUSCHLIESSEN, UND DIE ENTSPRECHENDEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN EINZUGEHEN

Unter Mitwirkung eines externen Juristen wurde der Anschlussvertrag ausgearbeitet. Sämtliche Details, die zur Zusammenarbeit nötig sind und unter Ziffer 2.1 "Information" erläutert wurden, wurden im Vertrag aufgenommen. Alle Gemeinderäte der Anschlussgemeinden haben dem Entwurf des Anschlussvertrags im Grundsatz zugestimmt.

Es wird auf die Erläuterungen zum Vertrag unter www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung verwiesen.

2.3 ANPASSUNG DER RECHTSGRUNDLAGEN

a) Gemeindeordnung (GO): Artikel 48, 54 und Anhang 1, 4. Sicherheitskommission, 4a. Sicherheitskommission plus

b) Bevölkerungsschutz-Reglement (BSR): Artikel 8, 9, 9a, 11, 12, 13 und 21

Im Anschlussvertrag verpflichtet sich die Sitzgemeinde Belp, eine neue Kommission einzusetzen. Es handelt sich hier um die Sicherheitskommission plus.

Die Sicherheitskommission plus besteht aus den Mitgliedern der Sicherheitskommission und maximal fünf weiteren Mitgliedern, die von den Anschlussgemeinden der Regio-Feuerwehr je ernannt werden. Im Weiteren gehört ihr noch ein Mitglied der Fachgruppe Bevölkerungsschutz an, jedoch nicht mehr gestützt auf die Gemeindeordnung, sondern nur noch gestützt auf das Bevölkerungsschutz-Reglement.

Die Sicherheitskommission plus ist für die Feuerwehrgeschäfte zuständig und stellt dem Gemeinderat der Sitzgemeinde Antrag.

Mit den vorliegenden Anpassungen werden die erforderlichen Grundlagen, um den Zusammenschluss der Feuerwehr korrekt starten zu können, geschaffen. Weitere Änderungen werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der exakte Wortlaut der neuen Bestimmungen in der Gemeindeordnung und im Bevölkerungsschutz-Reglement wird ebenfalls unter www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung eröffnet.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Am 10. August 2018 fand die Vorprüfung statt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung erhob keine Einwände dagegen. Die Änderungen in der Gemeindeordnung (Artikel 48, 54 und Anhang 1, 4. Sicherheitskommission, 4a. Sicherheitskommission plus) wurden als genehmigungsfähig erklärt.

Wie geht es nach der Abstimmung weiter?

Stimmen genügend Gemeinden der Regio-Feuerwehr zu, kann der Anschlussvertrag unterzeichnet werden. Die "Sicherheitskommission plus" nimmt ihre Arbeit ab 2019 auf. Bereits im ersten Halbjahr sollen die offenen Stellen ausgeschrieben und besetzt werden. Weiter sind die Rechtsgrundlagen in den Gemeinden auf die neue Organisation anzupassen und der Start der neuen Feuerwehr ab 2020 vorzubereiten.

Damit der Zusammenschluss umgesetzt werden kann, müssen Belp als Sitzgemeinde, die Gemeinde Kehrsatz und mindestens eine weitere Gemeinde zustimmen.

Weshalb befürwortet der Gemeinderat den Zusammenschluss?

Mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren erhalten die Gemeinden die nötigen Ressourcen, um den ständig ändernden Verhältnissen gerecht zu werden und die Haupt- bzw. vielen Nebenaufgaben hauptberuflich erledigen zu können. Die Erfahrungen anderer Gemeinden / Regionen bestätigen diese Aussage.

Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden bleibt ein zentrales Element. Jede Gemeinde ist wichtig. Insbesondere müssen Politik und Feuerwehr weiterhin eng zusammenarbeiten.

Die Einführung der Regio-Feuerwehr erfolgt nicht mit dem Ziel der Kostenersparnis. Vielmehr geht es um den Mehrwert der ganzen Organisation. Die bereits erwähnte hauptberufliche Führung (vollzeitliche Stelleninhaber, Verfügbarkeit während des Tages, Pikettorganisation, Alarmstelle etc.) steht im Vordergrund. Nebst einer Qualitätssteigerung der Feuerwehr, wird mit der Regio-Feuerwehr das Feuerwehrkader administrativ entlastet und dadurch die Mitarbeit in der Feuerwehr wieder attraktiver.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern unterstützt Zusammenschlüsse. Nicht von ungefähr werden dafür namhafte Beiträge geleistet.

Alle Gemeinderäte der Anschlussgemeinden unterstützen den geplanten Zusammenschluss der Feuerwehren.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Vom Projekt "Regio-Feuerwehr 2020" wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag "Regio-Feuerwehr" abzuschliessen, und die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen einzugehen.
3. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (Artikel 48, 54 und Anhang 1, 4. Sicherheitskommission und 4a. Sicherheitskommission plus) wird zugestimmt.
4. Der Teilrevision des Bevölkerungsschutz-Reglements (Artikel 8, 9, 9a, 11, 12, 13 und 21) wird zugestimmt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Reglement über die Benützung gemeindeeigener Anlagen, Räume und Einrichtungen (Benützungsreglement); Genehmigung

Referent: Vizegemeindepräsident Stefan Neuenschwander

AUSGANGSLAGE

Am 15. Juni 2017 stimmte die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen der "Belper Vereinsinitiative" zu.

Die Initiative wurde in Form einer "einfachen Anregung" mit folgendem Initiativtext eingereicht:

"Die einheimischen Vereine und die lokalen politischen Parteien können die Räume, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde Belp unentgeltlich benützen."

Mit dem gleichen Beschluss wurde der Gemeinderat beauftragt, ein Reglement zu erarbeiten, welches die Einzelheiten und das Verfahren bestimmt.

BENÜTZUNGSREGLEMENT

a. Spezialkommission – Grundsatz

Für die Umsetzung des Gemeindeversammlungs-Beschlusses setzte der Gemeinderat eine Spezialkommission ein, bestehend aus folgenden Mitgliedern:

- Gemeinderat: Stefan Neuenschwander (Vorsitz)
- Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission: Heinz Haussener, Nico Minnig
- Bildungs- und Kulturkommission: Beat Spirgi
- Initiativkomitee: Rudolf Joder, Kurt Gasser
- Vereinsverband: Patrick Müller
- Gemeindeverwaltung: Markus Röstli, Erich Hönger

b. Spezialkommission – Aufgaben

Die Spezialkommission wurde beauftragt, das von der Gemeindeversammlung verlangte Reglement zu erarbeiten, und je nach Bedarf auch die Ausführungsbestimmungen dazu in einer Verordnung zu formulieren. Der Gemeinderat bestimmte im Einsetzungsbeschluss zudem, dass im neuen Benützungsreglement die heute fehlenden Definitionen und Kriterien betreffend "einheimische Vereine und lokale politische Parteien" aufgenommen werden müssen.

c. Benützungsreglement – Erarbeitung

Die Spezialkommission nahm ihre Arbeit nach der Konstituierung rasch auf. In sieben Sitzungen gelang es ihr, die verschiedenen Interessen zu bündeln und ein aus ihrer Sicht mehrheitsfähiges Benützungsreglement zu erstellen.

An zwei Gesprächen wurde auch der Wirt vom Restaurant Kreuz im Dorfzentrum angehört.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung war es wichtig, das Reservationsverfahren zu optimieren. Heute steht ein Tool zur Verfügung, welches über www.belp.ch/Verwaltung/Raumreservationen bereits im Einsatz steht.

d. Ausführungsbestimmungen – Verordnung / Tarif

Die Ausführungsbestimmungen konnten durch die Spezialkommission ebenfalls ausgearbeitet und in einer Verordnung inkl. Tarif aufgenommen werden. Der Gemeinderat wird die Verordnung in seiner Kompetenz erlassen, sofern dem Benützungsreglement zugestimmt wird. Vorgesehen ist, die Verordnung zusammen mit dem Benützungsreglement in Kraft zu setzen.

e. Benützungsreglement – Aufbau

Das Benützungsreglement konnte kurz gehalten werden: In 22 Artikeln sind die Bestimmungen umschrieben.

Im Grundsatz regelt das Benützungsreglement die Benützung gemeindeeigener Anlagen, Räume und Einrichtungen durch Dritte. Namentlich sind dies:

- die Voraussetzungen
- die Prioritäten und die rechtlichen Regelungen der Benützung
- die Rechte und Pflichten der Benützerinnen und Benützer
- das für die Benützung geschuldete Entgelt
- die Voraussetzungen für die unentgeltliche Benützung

Als Kern des Benützungsreglements gelten im Sinne der "Belper Vereinsinitiative" folgende Artikel:

Dorfzentrum	Artikel 10 ¹ Für den Aare- und den Gürbesaal gelten die Bestimmungen dieses Reglements. Vermietet oder verpachtet die Gemeinde diese Räume fest an Dritte, stellt sie diesen Grundsatz durch entsprechende vertragliche Regelung sicher. ² Die übrigen Räume im Dorfzentrum unterstehen diesem Reglement, soweit sie nicht fest vermietet oder verpachtet sind (Exklusivnutzung). ³ In den Räumen im Dorfzentrum dürfen Getränke und Verpflegung angeboten werden, soweit dies nach der Gesetzgebung über das Gastgewerbe bewilligungsfrei möglich ist. ⁴ Die Abgabe von Getränken oder Verpflegung, die einer Gastgewerbebewilligung bedarf, ist mit Zustimmung der Betreiberin oder des Betreibers des Restaurants im Dorfzentrum zulässig. Bei Streitigkeiten in Bezug auf die Gastgewerbebewilligung kann die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission (LFSK) beigezogen werden.
Vereine und Parteien	Artikel 12 ¹ Vereine und politische Parteien mit Sitz in Belp schulden für die Benützung der Anlagen und Räume kein Entgelt, wenn sie a. nicht gewinnorientiert sind, b. über öffentlich zugängliche Statuten verfügen, c. die Mitgliedschaft nicht zum Vornherein auf einen bestimmten Personenkreis beschränken und d. den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Belp haben und für die Gemeinde einen Mehrwert schaffen. ² Die Befreiung vom Entgelt gilt für eigene Veranstaltungen der Vereine und Parteien. Als eigene Veranstaltungen gelten auch Veranstaltungen, die ein Verein oder eine Partei für eine regionale, kantonale oder andere Dachorganisation organisiert.
Weitere Organisationen	Artikel 13 ¹ Die LFSK kann andere Organisationen den Vereinen und Parteien nach Artikel 12 gleichstellen, wenn sie die Voraussetzungen nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a – d erfüllen. ² Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c ist auf Stiftungen nicht anwendbar.
Liste	Artikel 14 ¹ Die LFSK führt eine Liste der vom Entgelt befreiten Vereine, Parteien und weiteren Organisationen. ² Sie nimmt Organisation auf deren Ersuchen hin in die Liste auf, wenn die Voraussetzungen nach den Artikeln 12 und 13 erfüllt sind. ³ Sie überprüft die Liste periodisch.

Das vollständige Benützungsreglement kann unter www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Reglement zudem von den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ausgehändigt.

f. Vernehmlassung

Die politischen Parteien, der Vereinsverband und weitere ausgewählte Gremien konnten sich bereits zum Benützungsreglement äussern. Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen behandelt und soweit als möglich berücksichtigt.

g. Kosten

Das vorliegende Geschäft hat keine direkte Kostenfolge, werden doch die Anlagen den einheimischen Vereinen und Parteien schon heute unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dadurch entgehen der Gemeinde zwar Einnahmen, jedoch ist diese Unentgeltlichkeit ein expliziter Bestandteil der "Belper Vereinsinitiative", welche an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2017 vom Volk angenommen worden ist und somit nicht mehr zur Diskussion steht. Die Grössenordnung des Einnahmenverzichts kann nicht angegeben werden, weil es die entsprechende Praxis nie gegeben hat.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Das Benützungsreglement bestätigt den Beschluss der Gemeindeversammlung zur "Belper Vereinsinitiative" voll und ganz. Aus Sicht des Gemeinderats sind die Bestimmungen klar und unmissverständlich formuliert. Das Reservationsverfahren wird als unkompliziert beurteilt. Somit sieht der Gemeinderat im vorliegenden Geschäft eine solide Basis für das künftige Verhältnis der Gemeinde zu den Benutzerinnen und Benutzern, insbesondere zu den Belper Vereinen. Reglement und Verordnung spiegeln die Wertschätzung, welche die Vereine verdienen. Die Regelungen sind auch im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Grösse sehr zuvorkommend und leisten einen grossen Beitrag für das künftige Vereinsleben in Belp.

Der Gemeinderat gibt gleichzeitig zur Kenntnis, dass die räumlichen Angebote für die Vereine begrenzt sind und begrenzt bleiben werden. Auch kann aus dem Reglement kein Anspruch in dieser Hinsicht abgeleitet werden. Jedoch ist festzuhalten, dass aktuell alle Vereine in den Räumlichkeiten der Gemeinde untergebracht werden können.

Die Kostenfrage erachtet der Gemeinderat nicht als relevant, zumal die Räumlichkeiten seit über dreissig Jahren unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Zudem hat sich die Gemeindeversammlung mit der Annahme der "Belper Vereinsinitiative" klar dazu geäussert, dass die einheimischen Vereine und Parteien die Räumlichkeiten der Gemeinde unentgeltlich benützen dürfen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Das Reglement über die Benützung gemeindeeigener Anlagen, Räume und Einrichtungen (Benützungsreglement) wird genehmigt und auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Traktandum 4

Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

Referent: Gemeindepräsident Benjamin Marti

Folgende Objektkredite konnten im Verlauf des Jahres 2018 abgerechnet werden:

4.1 Erschliessung Aemmenmatt / Stockmatt; GV-Beschluss vom 11. Dezember 2003

Objekt *Erschliessung der Industrie- und Gewerbezone Aemmenmatt / Stockmatt*
Konto Nr. 710.501.37

Genehmigte Kreditsumme	CHF	660'000.00	inkl. MwSt
Ausgaben gemäss Buchhaltung	CHF	586'050.75	inkl. MwSt
Kreditunterschreitung	in Franken	<u>– 73'949.25</u>	
	in Prozent	– 11,20 %	

Bemerkungen / Begründungen

Mit dem Bau der Erschliessungsstrasse wurde das letzte Teilstück der Erschliessung Aemmenmatt / Stockmatt erstellt. Die Arbeiten konnten günstiger als im Rahmen des Kredits umgesetzt werden.

4.2 Grundstück Belp 1 Nr. 1641, Hühnerhubel (ARA-Gelände); GV-Beschluss vom 14. Juni 2012

Objekt *Entwässerung*
Konto Nr. 710.501.62

Genehmigte Kreditsumme	CHF	150'000.00	inkl. MwSt
Ausgaben gemäss Buchhaltung	CHF	149'873.85	inkl. MwSt
Kreditunterschreitung	in Franken	<u>– 126.15</u>	
	in Prozent	– 0,08 %	

Bemerkungen / Begründungen

Die Arbeiten konnten innerhalb des genehmigten Kredits ausgeführt werden.

Objekt *Erschliessungsstrasse ARA-Gelände*
Konto Nr. 620.501.69

Genehmigte Kreditsumme	CHF	550'000.00	inkl. MwSt
Ausgaben gemäss Buchhaltung	CHF	512'194.70	inkl. MwSt
Kreditunterschreitung	in Franken	<u>– 37'805.30</u>	
	in Prozent	– 6,87 %	

Bemerkungen / Begründungen

Die Arbeiten konnten innerhalb des genehmigten Kredits ausgeführt werden.

4.3 Sanierung Sägetsteg

Objekt *Sanierung Sägetsteg*
Konto Nr. 6150.5010.05

Genehmigte Kreditsumme	CHF	435'500.00	inkl. MwSt
Ausgaben gemäss Buchhaltung	CHF	419'569.15	inkl. MwSt
Kreditunterschreitung	in Franken	<u>– 15'930.85</u>	
	in Prozent	– 3,66 %	

Bemerkungen / Begründungen

Die Arbeiten am Sägetsteg konnten innerhalb des genehmigten Kredits ausgeführt werden.

Von den Einnahmen (Swisscom und Energie Belp AG) in der Höhe von CHF 25'230.80 (inkl. MwSt) und den verbleibenden Nettokosten der Gemeinde von CHF 394'338.35 (inkl. MwSt) wird Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Verschiedenes; Orientierungen

– **Datenschutzbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission**

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 lit. m des Datenschutzgesetzes des Kantons Bern (KD SG) informiert die Aufsichtsstelle der Gemeinde die Öffentlichkeit periodisch über ihre Tätigkeit. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird an der Versammlung eröffnet.

Der Datenschutzbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission kann unter www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung Belp info@belp.ch angefordert werden.

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Abstimmungsvorlage auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und hat keine darauf bezogenen Bedenken vorzubringen. Sie stimmt daher den Anträgen des Gemeinderats formell zu.